

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Hauptverfahren nach §129b StGB gegen Hasan Dutar eröffnet

Verteidigung stellt Befangenheitsantrag und widerspricht Selbstleseanordnung

Am 5. Oktober wurde das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Hasan DUTAR vor dem 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts eröffnet. Er wird beschuldigt, als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a Abs. 1 Nr. 1, 129b Abs. 1 StGB) zwischen August 2014 und Ende März 2015 das PKK-Gebiet Bremen und später das Gebiet Kassel verantwortlich geleitet zu haben. In dieser Eigenschaft habe ihm die Umsetzung von Anordnungen seines Sektorleiters Bedrettin KAVAK obliegt, der am 3. August vom gleichen Senat zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden war. Ihm wird weiter vorgeworfen, mit PKK-Aktivist*innen häufiger telefoniert oder sich mit anderen Verantwortlichen getroffen zu haben. Ferner sei er in Spendengeldkampagnen involviert gewesen oder habe Wahlberechtigte zu den Wahlen zum türkischen Parlament motiviert bzw. ihnen beim Ausfüllen von Wahlunterlagen geholfen. Vorgeworfen wird ihm außerdem, sich in familiären Konflikten oder Auseinandersetzungen wegen Grundstücks-, Geschäfts- oder Hochzeitsproblemen der kurdischen Bevölkerung als Schlichter betätigt zu haben. In einem Fall habe er sich um den Verbleib eines jungen Mannes gekümmert, der sich angeblich in einem PKK-Ausbildungslager befunden haben soll. Diese Tätigkeiten sind für die Strafverfolgungsbehörden und der Justiz „terroristische“ Straftaten.

Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des 60-Jährigen hat das Bundesjustizministerium am 6. September 2011 erteilt.

Der Angeklagte befindet sich seit seiner Überstellung von der dänischen an die deutsche Justiz am 28. Juni 2016 in Untersuchungshaft in der JVA Hamburg-Holstenglacis. Zusammen mit weiteren Kurden war er in Dänemark angeklagt, im Zeitraum 2011/2012 angeblich Spenden für die PKK vermittelt bzw. an diese weitergeleitet zu haben. Der Prozess vor dem OLG Kopenhagen, der am 28. August 2013 begann, endete am 8. Juni 2016 für Hasan DUTAR mit einem Freispruch. Unmittelbar danach wurde er aufgrund eines Haftbefehls des OLG Hamburg fest- und in Auslieferungshaft genommen.

„In Anbetracht der menschenverachtenden Politik der Regierung Erdoğan ist das Verfahren gegen den ezidischen Kurden Hasan Dutar völlig absurd. Hamburger Gerichte sollten sich nicht zu Erfüllungsgehilfen einer Regierung machen, die die Menschenrechte mit Füßen tritt und auch vor der Anordnung systematischer Kriegsverbrechen nicht zurückschreckt,“ heißt es in einer Erklärung der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft. Hasan Dutar müsse sofort aus der Haft entlassen und das PKK-Verbot aufgehoben werden.



Der §129b-Prozess gegen Hasan Dutar ist bereits das vierte Verfahren vor dem Staatsschutzsenat des OLG: Am 13. Februar 2013 wurde Ali Ihsan Kitay zu 2 ½ Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, Mehmet Demir am 28. August 2015 zu 3 Jahren und Bedrettin Kavak am 3. August 2016 ebenfalls zu 3 Jahren.

Aus diesem Grunde stellte Dutar's Verteidigung, Rechtsanwalt Stephan Kuhn, einen Befangenheitsantrag gegen die Senatsbesetzung. Der Mandant hege ein Misstrauen gegen die abgelehnten Richter, weil er annehme, dass diese ihm gegenüber parteilich und voreingenommen sein könnten. Er führte u.a. aus: „Die innere Haltung der Richter in diesem Verfahren lässt elementare Rechtsgrundsätze außer Acht. Sie haben sich in ihrem Urteil gegen Bedrettin Kavak bereits im Wissen, dass sie auch das Verfahren gegen Hasan Dutar führen werden, darauf festgelegt, diesen ohne ausreichende Beweise als Gebietsleiter von Bremen zu deklarieren. Zudem wurde Dutar bereits von einem Gericht in Kopenhagen wegen des gleichen Tatbestands freigesprochen.“ Der Senat hätte mit seinem Beschluss vom 13. September die Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg gegen Hasan Dutar nicht zulassen dürfen, ohne sich zuvor mit der Frage des Strafklageverbrauchs wegen des in Dänemark geführten Verfahrens auseinandergesetzt zu haben.

„Strafklageverbrauch“ bedeutet, dass niemand wegen einer Tat mehrmals abgeurteilt werden darf [ne bis in idem] und entspricht einem Verbot der Doppelbestrafung wegen derselben prozessualen Tat.

Dass auch in diesem Verfahren „kurzer Prozess“ gemacht werden soll, zeigte sich an der Anordnung des Gerichts zum sog. Selbstleseverfahren. Das bedeutet, dass die gesamte Beweisaufnahme ausgelagert wird, indem Akten, Dokumente, wichtige Urteile oder Ergebnisse von Telekommunikationsüberwachung den Verfahrensbeteiligten zum Selbstlesen übergeben werden. Damit wird dem Publikum – also der Öffentlichkeit – ein Nachvollziehen und Beurteilen der Verfahrensvorgänge und –zusammenhänge vorenthalten. Weil die Verteidigung die Möglichkeit haben muss, eventuellen Fehlinterpretationen des Gerichts entgegenzutreten, ist nach Auffassung von Rechtsanwalt Kuhn die Verlesung von Urkunden in der Hauptverhandlung erforderlich. In der Selbstleseanordnung komme zudem eine Vorfestlegung des Senats zum Ausdruck, weshalb er hiergegen Widerspruch einlegte. Schließlich handele es sich nicht um ein Wirtschaftsverfahren, in dem umfangreiche Bilanzen einer Aktiengesellschaft oder Buchungsunterlagen verlesen werden sollen, in dem aus prozessökonomischen Erwägungen eine Selbstlesung sinnvoll sein mag. Vielmehr gehe es in

§129b-Verfahren wie diesem um interpretationsfähige Dokumente, deren Sinngehalt für die Beweiswürdigung erheblich sei.

„Gerade vor dem Hintergrund des politischen Charakters des hiesigen Staatsschutzverfahrens, während gleichzeitig in der Republik Türkei die Schleifung des Rechtsstaates voranschreitet, macht jeder Anschein eines Geheimverfahrens oder einer Geheimjustiz analog der in der Türkei zu beobachtenden Entwicklung einen verheerenden Eindruck. Eine Grabesstille im Gerichtssaal anlässlich der Beweiserhebung über womöglich entscheidungserhebliche Urkunden, wie es die angegriffene Anordnung zum Selbstleseverfahren bewirkt, kann einen solchen Anschein nur verstärken“, so Stephan Kuhn.

In einer Erklärung zum zweiten Prozesstag am 11. Oktober weist TATORT Kurdistan Hamburg auf die nach 70 Jahren erfolgte historische Untersuchung zur Kontinuität des NS-Staates und seines Personals – hier im Bundesjustizministerium – hin. Die Historikerkommission war zu dem Ergebnis gekommen, dass von 170 Juristen, die zwischen 1949 und Anfang der 1970er Jahre führend in diesem Ministerium tätig waren, 90 der NSDAP angehörten und 34 der SA sowie zahlreiche, die als Richter bei Sondergerichten tätig waren oder verantwortlich für Todesurteile. „Dass die Grundhaltung der BRD-Justiz von Beginn an keine demokratische war, kann man auch heute noch bei der Beobachtung der §129b-Prozesse gegen kurdische Politiker in der BRD sehen“, heißt es u.a. in der Erklärung. Es überkomme einen beim Lesen der Inschrift einer Gedenktafel vor dem OLG am Sievekingplatz „ein seltsames Gefühl“, schreibt die Gruppe. Sie lautet:

„1933 – auf der grauen Betonfläche mahnt eine kühle Zahl jene, die heute Recht sprechen: die deutsche Justiz war willfähiges Instrument der nationalsozialistischen Diktatur. Richter und Staatsanwälte vollstreckten vom Rassenwahn geprägte Gesetze gegen Juden, Polen, Russen und andere Gruppen. Fast alle beschwiegen das Unrecht, Widerstand leisteten nur wenige. (...)“

(Azadi)

Hauptverfahren nach § 129b gegen Ali Hidir Doğan in Berlin eröffnet

Verteidigung: Jeder Prozess bedeutet Unterstützung des AKP-Regimes



Am 11. Oktober begann unter massiven Sicherheitsvorkehrungen vor dem Kammergericht Berlin das §129b-Hauptverfahren gegen Ali Hidir DOĞAN, der den Prozess hinter einer gepanzerten Glasscheibe verfolgen musste.

Zum Auftakt fand am Platz vor dem Gerichtsgebäude eine Solidaritätskundgebung statt.

**FREIHEIT FÜR DIE
KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN
IN DEUTSCHLAND**



Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: August 2016

AZADİ e.V.
Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel. 0221/16793945 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der
KurdInnen in Deutschland
Neustra. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zwölfseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADİ angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

Der 51-jährige kurdische Aktivist wird von der Anklage beschuldigt, als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) in den Jahren 2014/2015 als Leiter des PKK-Gebietes Berlin verantwortlich gewesen zu sein. Individueller Straftaten wurde auch er – wie alle anderen Beschuldigten nach §129b – nicht bezichtigt. Es geht vielmehr darum, eigentlich legale Tätigkeiten wie das Organisieren von Veranstaltungen und Demonstrationen, das Verkaufen von Bustickets zu Festivals oder das Sammeln von Spenden zu terroristischen Unterstützungshandlungen im Rahmen einer mutmaßlichen PKK-Mitgliedschaft umzuinterpretieren.

Die Verteidigung stellte eingangs den Antrag auf Aufhebung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nach §129b StGB, die das Bundesjustizministerium auch im Falle von Ali Hıdır Doğan am 6. September 2011 erteilte. Die Ermächtigung basiere auf einer unzutreffenden Einschätzung der politischen Ziele der kurdischen Bewegung als auch der Situation, in der diese kämpfe. Dies werde nur unzureichend berücksichtigt. Rechtsanwalt Lukas Theune – Doğan's Verteidiger – bezeichnete den türkischen Staat als diktatorisches Regime, das sich mit Blick auf die kurdische Minderheit zahlreicher Verbrechen schuldig gemacht habe und weiterhin mache. Als Beispiel sei Cizre zu erwähnen, wo im Februar 2016 Dutzende Zivilisten von türkischen Sicherheitskräften ermordet worden seien. Der bewaffnete Kampf sei eine „verständliche Reaktion“. Theune klagte die bundesdeutsche Politik an: „Jeder Prozess gegen vermeintliche PKK-Mitglieder verkündet die Botschaft, dass Deutschland auch das derzeitige türkische Regime nach dem gescheiterten Putschversuch unterstützt.“

Am 13. Oktober, dem 2. Verhandlungstag, trat als Zeuge der Anklage der Sachgebietsleiter PKK beim Bundeskriminalamt (BKA), Jürgen Becker, auf, dessen Aufgabe in sämtlichen §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten darin besteht, die vermeintlichen Exilstrukturen der PKK darzustellen. Der Mühe, eine Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Strukturen vorzunehmen, unterzieht sich der Beamte hierbei nicht. So etwa antwortete er auf Nachfrage der Vertei-

gung, wie der Dachverband NAV-DEM einzuordnen sei: „Ich bin kein Jurist, aber aus polizeilicher Bewertung gehört NAV-DEM zur PKK.“ Die Fragen der Anwälte Heinz Schmitt und Lukas Theune nach Details zu Motiven und Zielen der PKK beantwortete Becker äußerst dürftig. So wisse er nicht, was das Konzept der „Demokratischen Autonomie“ bedeute und wie die Situation in der Türkei bei Gründung der PKK 1978 gewesen sei. Befragt zu den Beziehungen des türkischen Regimes zur Terrororganisation IS, meinte Becker: „Ich arbeite ja nicht gegen den IS, es ist nicht meine Aufgabe.“

Becker erklärte auf mehrmaliges Nachfragen auch, im Rahmen von „Regierungskonsultationen“ mehrfach selbst in die Türkei gereist zu sein. Mehr könne er aber wegen fehlender Aussagegenehmigung nicht mitteilen.

(jw v. 12., 17.10.2016 / Azadi)

OLG Stuttgart verurteilte Ali Özel zu dreieinhalb Jahren / Rechtsanwalt Heimig: Es war ein politischer Prozess / Ali Özel fordert Entkriminalisierung der PKK



Nach zehnmonatiger Verhandlungsdauer endete am 13. Oktober das §129b-Verfahren gegen Ali Özel vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart. Der 6. Strafsenat verurteilte den 48-jährigen Aktivist zu einer Haftstrafe von 3 ½ Jahren. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass er als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) seit Mitte 2010 als Leiter für verschiedene PKK-Gebiete, zuletzt Stuttgart und Bodensee-Region, verantwortlich gewesen sei. Auch in diesem Fall musste dem Angeklagten – wie in 129b-Verfahren üblich – keine individuelle Straftat nachgewiesen werden. So wurde das Organisieren von Demonstrationen oder Busfahrten zu Veranstaltungen wie dem jährlichen Internationalen Kurdischen Kulturfestival oder das Spendensammeln zu terroristischen Unterstützungshandlungen erklärt, weil diese Aktivität-

ten – so das Gericht – dem Zusammenhalt der PKK dienten. Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer eine Haftstrafe von 4 ½ Jahren gefordert.

Mit den Ursachen des kurdischen Freiheitskampfes oder den Zielen der PKK wollte sich das Gericht nicht weiter befassen, denn alle Beweisanträge der Verteidigung lehnte das Gericht in den 56 Verhandlungstagen ab. „Hier wurde zehn Monate lang Rechtsstaatlichkeit vorgespielt,“ hatte der Heidelberger Rechtsanwalt Martin Heiming in seinem Schlussplädoyer beklagt. Es habe sich um einen „politischen Prozess“ gehandelt, der dadurch gekennzeichnet sei, „dass der Ausgang des Verfahrens vom ersten Tag an feststeht und Freispruch grundsätzlich ausgeschlossen ist.“

In seiner ausführlichen Prozessklärung hatte Ali Özel u. a. ausgeführt, dass der Kampf der PKK Selbstverteidigung auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker sei: „In Anlehnung an diese Gedanken bin ich seit 25 Jahren ein Anhänger der PKK.“ Seine Einlassung hatte er mit Hoffnungen verbunden: „Für das Gleichgewicht bei diesen Verhandlungen wäre es unerlässlich, nicht vorweg eine Seite der Konfliktparteien als terroristisch zu listen. Dies wird die andere Seite, die türkische Regierung, nicht ernsthaft an den Verhandlungstisch bringen können.“ Er appellierte an die Bundesregierung, durch eine Entkriminalisierung der PKK den Druck auf die Türkei zu erhöhen.

Ali Özel wurde am 12. Februar 2015 in Villingen-Schwenningen festgenommen. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim. Dort unterliegt er mit dem §129b StGB verbundenen Sonderhaftbedingungen, z.B. weitgehender Isolation. Bis zum letzten Prozesstag wurde Özel gefesselt in den Sitzungssaal geführt. Wie in der „jungen welt“ geschildert, wurden dem Kurden auch während des Transports zum Gericht auch Fußketten angelegt. Nur in Anwesenheit des Richters seien die Handschellen entfernt, doch selbst bei zehnminütigen Verhandlungspausen sei er erneut gefesselt worden.

(jw v. 14.10.2016 / Azadi)

Erklärung von Ahmet Çelik : §129b-Verfahren ungerecht, willkürlich und grausam



Am 4. Oktober hat der nach §129b StGB angeklagte Politiker Ahmet ÇELIK vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eine persönliche Erklärung abgegeben.

Das Hauptverfahren gegen ihn war am 12. Mai dieses Jahres in Anwesenheit zahlreicher Prozessbesucher*innen eröffnet worden. Die Anklage wirft ihm vor, von Juni 2013 bis Anfang Juli 2014 unter dem Decknamen „Kerim“ als

hauptamtlicher Kader der PKK den PKK-Sektor „Mitte“ in Deutschland geleitet zu haben.

Repression gegen Kurd*innen ungerecht, willkürlich und grausam

Seine über vierstündige Erklärung begann Ahmet Çelik mit einer Kritik: „Ich befinde mich seit 15 Monaten in der Vollzugsanstalt Köln und immer noch in U-Haft. Die Besuche meiner Familie werden nach wie vor von mehreren BKA-Beamten und Dolmetschern überwacht.“

Er beklagte, dass dies der 16. Verhandlungstag sei ohne erkennbares Ergebnis. Es gebe einen Aktenumfang aus rund 5000 Seiten Dokumente und Berichte, von denen „höchstens 100 unmittelbar mich betreffen“. Der größte Teil der Unterlagen bestünden aus Büchern, Kongress- und Konferenzbeschlüssen oder Zeitungsartikeln, die allesamt nicht geheim und jeder/m zugänglich seien. Er wolle deutlich machen, dass die repressive Haltung der Bundesregierung gegen Kurdinnen und Kurden und „dieses Verfahren ungerecht, gewissenlos und gleichzeitig auch willkürlich und grausam“ sei. Weder er, noch seine „türkischen und kurdischen Freunde, die in den deutschen Gefängnissen sitzen“, seien schuldig. „Wenn unser Kampf für Freiheit, Geschwisterlichkeit, Gleichberechtigung, Frauenrechte, Demokratie und Frieden als eine Straftat angesehen“ würden, dann seien nicht sie diejenigen, die sich schämen müssten, „sondern der deutsche Staat“. Das als Straftat zu verfolgen, sei eine „Verunglimpfung der Demokratie und der Gesetze dieses Landes“. Er hoffe, dass sie die Letzten seien und es „nicht noch weitere Opfer“ gebe.

Das Leben im Dorf Meşkina: Es ging uns gut

Diesen Vorworten folgte eine ausführliche Schilderung seines Lebenslaufs in dem historischen Dorf Meşkina, in dem sein Name nicht Ahmet Çelik, sondern Ahmedê Gemê Xelef gewesen ist. Er sei mit der kurdischen Sprache aufgewachsen bis zum Zeitpunkt der Einschulung, als man ihn und die anderen Kinder gezwungen habe, Türkisch zu lernen. Das Kurdische wurde fortan in allen Lebensbereichen verboten. In Deutschland dann habe er Deutsch gelernt, doch eigentlich könne er keine der drei Sprachen richtig, „was aus meiner Sicht eine Tragödie darstellt“. „Diese Assimilation in meiner Kindheit hat bei mir psychische Schäden hinterlassen, mit denen ich heute noch leben muss und unter denen ich leide.“ Sprache sei die „Gesamtheit aller gesellschaftlichen Werte, wie das Bewusstsein, die Kultur, die Ästhetik und die Ethik“ und die Entwicklung einer Gesellschaft hänge von „der Weiterentwicklung ihrer Sprache ab“.

Ahmet Çelik schilderte das Leben im Dorf, in dem Armenier, Jesiden und Kurden einst friedlich miteinander gelebt hätten, zu den verschiedenen Zeiten aber

Angriffen von Arabern, Osmanen und später von Türken ausgesetzt gewesen seien. Wirtschaftlich sei es den Menschen gut gegangen. Die Erde sei fruchtbar gewesen und es habe „Oliven-, Granatapfel-, Feigen- und Pistazienbäume“ gegeben, man habe „Getreide-, Mais- und Baumwollfelder“ angepflanzt und „Rinder, Schafe und Ziegen“ gezüchtet. In der damaligen Zeit seien „die Stammesstrukturen und das Feudalsystem dominierend“ und deren Repräsentanten die kurdischen Fürsten und Feudalherren gewesen. Es habe nichts anderes dargestellt als „ein Patriarchat – ein System, in dem die Männer die Herrschaft haben und die Frauen und Kinder in ihren Rechten eingeschränkt“ gewesen seien.

In dieser Zeit sei der Name „Apoisten“ (PKK) aufgetaucht. Die „apoistische Jugend“ sei ins Dorf gekommen, habe Versammlungen abgehalten, an denen jede/r – „unabhängig von Alter und Geschlecht“ – habe teilnehmen können und niemand ausgeschlossen worden sei. Die Jugendlichen seien sehr mutig gewesen, weil sie den Namen „Kurdistan“ erwähnten. Sie hätten „Gewalt gegen Frauen verurteilt, die Polygamie, Brautgeld, Kinderehen und die Entführung von Frauen“. Sie seien sehr ernsthaft gewesen und von Anfang an „gegen Gewalt und Unrecht innerhalb der kurdischen Gesellschaft“.

Der faschistische Putsch hat Kurdistan zerstört

Mit dem Militärputsch vom 12. September 1980 und der Entwicklung zu einem faschistischen System habe sich das Leben seiner Familie und das aller Dorfbewohner*innen dramatisch verändert, weil die Menschen „sehr viel Leid und Schmerz“ haben ertragen müssen. Dorfbewohner seien auf den Dorfplätzen „zusammengetrieben, schikaniert, geschlagen, misshandelt“ worden oder man habe ihnen „finanziellen Schaden“ zugefügt. Wegen brutaler staatlicher Repressionen seien viele aus dem Dorf gezwungen gewesen, ihre Heimat zu verlassen und in die türkischen Metropolen umzusiedeln.

Ahmet Çelik sei mit Freunden nach Mersin gegangen. „So wie ein Tsunami, hat dieser faschistische Putsch Kurdistan zerstört und dem Erdboden gleich gemacht“. Seinen Vater und seinen Bruder habe man auf der Polizeiwache fast zu Tode gefoltert und zuvor gezwungen, ihr eigenes Grab zu schaufeln. Weil sich Personen für sie eingesetzt hätten, seien sie entlassen worden.

Ich habe das Dorf verlassen

Çelik berichtete von der Einführung des sog. „Dorfschützer“-Systems in den Jahren 1984/85. Die Namen aller Männer seien von den Sicherheitskräften erfasst worden. Danach habe man den Menschen gesagt, dass diese ihre Dörfer bewachen müssten. Es handele sich um eine „Wächtertätigkeit“ zur Überwachung des Dorfes, der Felder und Gärten. Im Jahre 1986 seien z. B. alle fünf Söhne einer Familie bereit gewesen, Waffen



vom Staat anzunehmen. Später seien zwar andere hinzugekommen, doch hätten sie schnell die Waffen und das Amt wieder niedergelegt. Der Staat sei dann zu „unmittelbaren Gewaltmaßnahmen“ übergegangen und habe Dorfbewohner dazu genötigt, Dorfschützer zu werden. „Sie hatten unser gesamtes Leben vergiftet“.

Gemeinsam mit seiner Frau Misriye und den 1981 und 1983 geborenen Kindern habe er schließlich 1985 seinem Dorf den Rücken gekehrt und sei nach Qosere gezogen. Sein Vater habe die Heimat nicht verlassen wollen und sei geblieben.

Wir haben die Türkei verlassen

Nach der Geburt des dritten Kindes 1987 habe er das Haus verkauft und die Familie sei nach Istanbul gezogen. Mit Hilfe eines Schleusers habe die Familie die Türkei verlassen und sei am 2. September 1987 in Frankfurt/M. angekommen, wo sie Asyl beantragt hätten. Dem Asylantrag wurde am 16. Juni 1994 stattgegeben. Während dieser Zeit haben auch seine Brüder das Dorf verlassen müssen, weil man sie zwingen wollte, als Dorfschützer zu arbeiten. 1993 sei auch der Vater vor die Wahl gestellt worden, entweder diese Spitzeltätigkeit zu übernehmen oder innerhalb von 24 Stunden zu verschwinden. Sein Vater habe sehr geweint, weil er mit 70 Jahren das Dorf, in dem er geboren wurde, verlassen musste und neben der Jahresernte auch alles andere verloren hatte.

„Zweifellos gibt es viele kurdische Familien, die viel mehr Schmerz und Leid als wir erlebt und einen größeren Preis bezahlt haben. Meine Erlebnisse machen im Vergleich zu den Erlebnissen mancher Familien nicht einmal einen Tropfen im Ozean aus“, so Ahmet Çelik.

„Ich kann behaupten, dass ich – wenn ich nicht nach Deutschland gekommen wäre – auch inhaftiert oder umgebracht worden wäre. Ich bin vor den dortigen Gefängnissen nach Deutschland geflohen und habe um Asyl ersucht, aber dem Gefängnis bin ich nicht entkommen“.

Das Leben in Deutschland:

Warten auf Asylanerkennung / Zwei Inhaftierungen / Tod der Ehefrau

Die Zeit des Wartens bis zum Abschluss des Asylverfahrens sei für die Familie „sowohl in sozialer, wirtschaftlicher als auch psychischer Hinsicht“ sehr belastend gewesen: „Es war für uns so, als ob wir unter der Folter leben würden“. In Deutschland wurde aber auch das vierte Kind geboren.

Kurz nachdem sie 1994 politisches Asyl erhielten, sei er verhaftet und 1995 inhaftiert und in die JVA Wuppertal gebracht worden. Ein halbes Jahr zuvor habe seine Frau gesundheitliche Probleme bekommen und die Ärzte hätten eine Herzerkrankung diagnostiziert.

Eine Woche nach seiner Verbringung in die JVA, habe ihm der Abteilungsleiter mitgeteilt, dass seine Frau am 8. April 1995 verstorben sei. Er habe diesen darum gebeten, an der Trauerzeremonie teilnehmen zu dürfen, um seinen Kindern beistehen zu können, bevor der Leichnam in die Heimat überführt werde: „Der Abteilungsleiter sagte mir, dass ich nur den Leichnam sehen dürfe, aber nicht die Kinder. Außerdem müsste man mich aufgrund der Anordnungen in Hand- und Fußfesseln vorführen“.

Er habe beschlossen, unter diesen Umständen nicht an der Trauerfeier teilzunehmen. „Es war eine erniedrigende und Macht demonstrierende Vorgehensweise. Es war für mich in jeder Hinsicht eine unerträgliche Zeit“. Er habe es in Deutschland nicht mehr ausgehalten und sei nach der Haftentlassung nach Syrien gegangen, wo er bei Verwandten gelebt habe. Aus Sehnsucht nach seinen Kindern sei er nach einigen Jahren zurückgekehrt und 2001 wieder in Deutschland angekommen. Er habe hier arbeiten können, doch wegen seines Gesundheitszustandes nur eingeschränkt. Das Gesundheitsamt habe ihm schließlich wegen seiner Rückenprobleme eine 30%-ige Behinderung zuerkannt: „Meine Rückenschmerzen sind derzeit noch schlimmer als früher“.

Bezogen auf sein gesellschaftliches Leben, sagte Ahmet Çelik, dass er ein Zuhause hatte, seine Kinder, Angehörige und Freunde, zu denen er regelmäßigen Kontakt habe pflegen können: „Alle meine Kontakte sind offensichtlich und nicht geheim“.

Arbeit für die kurdische Gesellschaft

Im Herbst 2007 wurde Ahmet Çelik wegen seiner politischen Aktivitäten erneut inhaftiert. Nach einem halben Jahr Untersuchungshaft wurde er vom OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf 3 Jahre Bewährung verurteilt und aus der Haft entlassen.

Nach seiner Haftentlassung habe er sich „seinem persönlichen Leben“ und als Vorstandsmitglied „den kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der YEK-KOM gewidmet“. Ein wichtiger Aspekt

politischer Arbeit sei für ihn, den gesellschaftlichen und kulturellen Charakter, die Vergangenheit und Verantwortung des Individuums und die Geschichte seiner Gesellschaft näher zu beleuchten. „Man kann sagen, dass der Mensch durch die Vergesellschaftung zum Menschen geworden ist. Ebenso wie die Gesellschaft die Verantwortung für jedes Individuum zu übernehmen hat, steht auch das Individuum in der Pflicht der Verantwortung für die Gesellschaft“. Die kurdische Gesellschaft in der heutigen Form sei das „Resultat der Jahrtausende andauernden historischen Kämpfe und Widerstände“.

Ahmet Çelik ging in seiner Erklärung auch näher ein auf das Massaker von Halabja/Nordirak im Jahre 1988 ein, bei dem Tausende Menschen durch Giftgas ermordet wurden und die „Welt dazu geschwiegen“ habe. Gleiches gelte auch für die brutalen Repressions- und Gewaltmaßnahmen des Putschregimes in der Türkei. Auch zu diesen „barbarischen Praktiken des türkischen Staates“ wie der Folterungen von Gefangenen, der Zerstörung tausender Dörfer in Kurdistan, der Existenz von Kontraktkräften wie des JITEM oder der HIZBULLAH habe die Welt geschwiegen – „bedauerlicherweise auch Deutschland und die anderen EU-Staaten“.

Als Protest gegen diese Politik des Wegsehens und Verschweigens haben er und viele seiner Freund*innen an Hungerstreiks teilgenommen.

Ahmet Çelik klagt an:

Deutsche Autoritäten betreiben „kulturellen Genozid“ an kurdischer Gesellschaft

In mehreren Punkten klagte Çelik die „Autoritäten der Bundesrepublik Deutschland“ an, den „kulturellen Genozid gegen die kurdische Gesellschaft“ zu betreiben: Wie „der kolonialistische Staat“ werde der politische Wille und Status der Kurden nicht anerkannt und so die Einheit der Kurden verhindert. Auch in Deutschland verwehre man den Kurden „die Selbstverwaltung“ und verbiete „den Aufbau eigener Institutionen und Einrichtungen“ unter dem Vorwand, die Vereine stünden „dieser oder jener politischen Partei nahe“. Während Kurdistan von den „kolonialistischen Staaten“ gevierteilt wurde, habe Deutschland die kurdische Gesellschaft durch „seine Politik, seine Geheimdienste und seinen bürokratischen Apparat“ in „20 Teile gespalten“. Auch behandle Deutschland die Kurden aus den jeweiligen Landesteilen „unterschiedlich“ und verhindere so, „dass Kurden zusammenkommen und eine Einheit bilden“. Dies treffe zudem auf die religiösen Zugehörigkeiten von Kurden zu. So sei jesidischen Kurden eingeredet worden, keine Kurden, sondern Jesiden zu sein. „Dabei ist das Jesidentum eine Religion und die Jesiden gehören zur kurdischen Nation. Einerseits wird das Jesidische nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt, andererseits versuchte man aber, diese Menschen von der Gesellschaft zu trennen.“

Auf die gleiche Weise werde auch eine „Spaltungspolitik bezüglich der Aleviten“ betrieben, weshalb die kurdischen Aleviten in Deutschland „zehn verschiedene politische Ausrichtungen“ hätten.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass „zielgerichtet für jeden Bereich der Gesellschaft, ob Intellektuelle, Studierende, Frauen, Kinder oder Religionsgemeinschaften eine eigenständige Politik betrieben“ werde mit dem Ziel der „Spaltung der kurdischen Gesellschaft“ und letztlich Vernichtung der kurdischen Kultur.

Feindliche Politik gegen kurdische Kinder und Jugendliche muss aufhören

Doch trotz der negativen Annäherungsweise der deutschen staatlichen Institutionen und Organisationen sei er „immer hoffnungsvoll“ gewesen mit einer „positiven Einstellung“. Die Basis seiner Perspektiven seien von der „Ideologie, der Philosophie und den Kritiken des Vorsitzenden des kurdischen Volkes, Herrn Öcalan“, gebildet worden. Das sei auch heute so. Die Kritiken seien zwar häufig „massiv, aber sie ermutigen die Menschen“.

In diesem Rahmen habe er mit sich „selbst und der Gesellschaft gekämpft“ und für eine „Weiterentwicklung der kurdischen Sprache und Kultur“. Er habe – „wie Tausende anderer patriotischer, demokratischer Kurden Frieden gewollt“ und sich dafür engagiert, „weil gesellschaftliches Engagement ein kollektives Engagement bedeutet“.

Ahmet Çelik schilderte die Bemühungen um die Integration, Ausbildung und Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die schließlich das „Potential einer Gesellschaft“ seien und gefördert werden müsse. Allerdings erfüllten die deutschen Institutionen „hier ihre Pflichten nicht“.

Jugendliche würden „kriminalisiert und marginalisiert“: „Sie spielen mit dem Willen und der Würde der Jugendlichen oder versuchen, deren Willen zu brechen,

indem sie deren Organisationen verbieten oder diese mit Schwierigkeiten überziehen“. Gegen sie würde ermittelt oder sie würden mit Problemen konfrontiert, weil sie kurdische Vereine aufsuchen oder sie würden vom deutschen Geheimdienst angestiftet zu „Spitzeldiensten und Verrat am kurdischen Volk und Institutionen“. Das ende nicht selten in Suiziden – wie das Beispiel von Eser Altinok zeigt, der in die Fänge der Geheimdienste geraten war. Er hatte sich Mitte der 1990-er Jahre selbst verbrannt und einen Abschiedsbrief hinterlassen, in dem stand: „Weil mich die deutschen Geheimdienste zum Verrat gebracht haben, nehme ich mir das Leben durch den Feuertod, damit dieser Verrat an den Werten der kurdischen Freiheitsbewegung und an der kurdischen Gemeinschaft, was mich innerlich zerfrisst, mit verbrennt.“

In diesem Zusammenhang schilderte Ahmet Çelik weitere Beispiele, wie bereits Kinder in der Schule von Lehrern drangsaliert und angegangen werden, weil sie eine Landkarte von Kurdistan zeichnen, kurdische Fahnen oder Bilder von Abdullah Öcalan. Eltern werden in die Schule bestellt, verwahrt oder bedroht.

Diese gegen die Jugend gerichtete Politik müsse aufhören.

PKK-Verbot aufheben und Dialogweg beschreiten

Resümierend stellte Çelik fest, dass die kurdische Gesellschaft in sprachlicher und kultureller Hinsicht „eine vielfältige und reiche Nation mit einer autochthonen Geschichte, vielen Religionen und einem grundlegenden Demokratieverständnis“ sei und Familien und deren Angehörige aufgrund von Kriegen, Vertreibungen und politischer Verfolgung in „20 verschiedenen Ländern leben“ müssen. Dennoch seien die Menschen „bei bestimmten Ereignissen wie Trauerfällen füreinander da“. Trotz kultureller „Assimilationsbestrebungen“ habe die Gesellschaft „ihre moralischen und ethischen



FAMILIENPATENSCHAFTEN Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Nach den Parlamentswahlen vom 7. Juni 2015 – Erdoğan's AKP verfehlte die für ein Präsidialsystem erforderliche absolute Mehrheit und die progressive HDP schaffte trotz 10%-Hürde den Einzug ins Parlament – begann in der Türkei ein ziviler Putsch. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt.

Flucht, Verarmung und Verslumung sind die Folge. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres. Diese Menschen haben alles verloren außer ihrer Würde und ihrem Widerstandsgeist gegen die Barbarei. Sie führen einen unermesslichen Kampf für Demokratie und Gleichberechtigung, gegen jegliche Diktatur und sind daher weiterhin Angriffsziel des AKP-Regimes.

Diese Menschen brauchen unsere Hilfe! Werden Sie Pate für diese Familien!

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Wir, das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM), erachten es gemäß dem Grundsatz der unantastbaren Menschenwürde als unerlässlich, diese Kampagne auch hierzulande zu unterstützen und eine Vermittlerrolle zu übernehmen.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.

<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne: <http://www.heyvasor.com/de>

Prinzipien bewahrt und ihre menschlichen Werte nicht verloren“.

Die von den deutschen Behörden genannte Zahl von mutmaßlich 13 000 in Deutschland existierenden PKK-Anhängern, zeige seiner Meinung nach eigentlich, dass die Kriminalisierungs- und Verbotspolitik „nicht zum Ziel“ führe und „im Grunde genommen ein Hindernis auf dem Weg zur Integration“ sei.

Er sehe, dass „die Marginalisierung unzähliger Menschen“ eine „Tragödie“ sei und ein „antidemokratisches Vorgehen“, das „mit den Gesetzen dieses Landes und den MigrantInnenrechten unvereinbar“ sei. Diese Haltung vermittele den Eindruck, als könne man „auf diese Menschen verzichten“, der kurdische Status sei in Deutschland anerkannt und lediglich die PKK-Anhänger bereiten „grundlos Schwierigkeiten“.

Während es für die Integration der Kurden keine staatlichen Projekte gebe, keine Förderung und somit kein Budget, seien Millionen von Euro da für die „Kriminalisierung und Verfahren gegen Politiker der kurdischen Gesellschaft und kurdischen Institutionen“.

Warum – so fragt Çelik – betreibe der deutsche Staat so eine Anti-Kurden-Politik und stelle sich auf die Seite kolonialistischer Staaten wie die Türkei? Viele Kurdinnen und Kurden wollen wissen, was sie dem deutschen Staat antun würden, um derart bekämpft zu werden.

Er hoffe, dass der deutsche Staat mit dieser „Anti-Kurden-Politik aufhört“ und einen Dialog mit den kurdischen Institutionen aufbaut: „Der einzige, richtige Weg – sowohl für die kurdische als auch für die deutsche Gesellschaft – ist der Weg des Dialoges und die Lösung der Probleme“. Hierzu gehöre „in erster Linie die schnellstmögliche Aufhebung des PKK-Verbots“ sowie die „Zusammenstellung einer Koordination bzw. Delegation“, die anerkannt und als Ansprechpartner angesehen werde, um die Lösung der Probleme zu vereinfachen und zu beschleunigen“.

Er wünsche sich, dass die Benachteiligung der kurdischen Bevölkerung „innerhalb kürzester Zeit behoben“ werde und hoffe auf eine „demokratische, freie, friedliche, gerechte und gleichberechtigte Gesellschaft und ein respektvolles und kollektives Leben.“

(Azadi)

Prozesstermine N o v e m b e r 2016) in §129b-Verfahren

(ohne Gewähr; Termine können kurzfristig verlegt werden)

Cem A Y D I N, Kammergericht Berlin-Moabit

E r ö f f n u n g des Hauptverfahrens: Ende November 2016

Ahmet Ç E L I K, OLG Düsseldorf, alle Verhandlungen in Düsseldorf-Hamm, Kapellweg 36

Freitag, 4. November, 13.00 Uhr

Dienstag, 8. November, 9.30 Uhr (Fortsetzung seiner Prozessklärung vom 4.10.2016)

Mittwoch, 16. November, 9.30 Uhr

Dienstag, 22. November, 9.30 Uhr

Dienstag, 29. November, 9.30 Uhr

Ali Hıdır D O Ğ A N, Kammergericht Berlin-Moabit, Eingang Wilsnacker Str. 4, Saal B129

alle Termine 9.00 Uhr

Freitag, 4. November

Freitag, 11. November

Dienstag, 15. November,

Freitag, 18. November

Dienstag, 22. November

Freitag, 25. November und

Dienstag, 29. November

Hasan D U T A R, Hanseat. Oberlandesgericht,

Sievekingplatz 3, Saal 288

alle Termine 9.00 Uhr

Mittwoch, 2. November

Freitag, 4. November

Dienstag, 8. November

Freitag, 11. November

Mittwoch, 16. November

Freitag, 18. November

Muhlis K A Y A; OLG Stuttgart, Saal 4, Olgastraße 2

E r ö f f n u n g des Hauptverfahrens: 22. November, 9.15 Uhr

Donnerstag, 24. November, 9.15 Uhr

Dienstag, 29. November, 9.15 Uhr

Bisherige Verurteilungen:

Kenan **BAŞTU** vom OLG Celle am 1. September 2016: 2 Jahre, 6 Monate / Revision

Mustafa **ÇELIK** vom OLG Celle am 30. August 2016: 2 Jahre, 6 Monate / Revision

Mehmet **DEMIR** vom Hanseat. OLG Hamburg am 28. August 2015: 3 Jahre / Revision verworfen

Bedrettin **KAVAK** vom Hanseat. OLG Hamburg am 3. August 2016: 3 Jahre / Revision

Ali **ÖZEL** vom OLG Stuttgart am 13. Oktober 2016: 3 Jahre, 6 Monate

Noch nicht eröffnete Verfahren:

Zeki **EROĞLU**; JVA Schwäbisch-Hall

Cihan **ILIMAN**, JVA Stuttgart-Stammheim

Arroganz der Macht: BMJV lehnt Rücknahme der Verfolgungs- ermächtigung gem. §129b StGB ab Anspruch auf Begründung gibt's nicht

Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Ahmet Çelik hatten Rechtsanwälte am 22. September einen ausführlich begründeten Antrag zur Rücknahme der Verfolgungsermächtigung zur Strafverfolgung (gem. §129a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB) dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einer öffentlichen Aktion übergeben. Diese Ermächtigung hatte die Behörde am 6. September 2011 generell für mutmaßliche Sektor-/Gebietsleiter der PKK erteilt, die sie allerdings auch jederzeit wieder zurücknehmen könnte.

Am 18. Oktober teilte ein Unterabteilungsleiter des Ministeriums mit, dass die Ermächtigung ausnahmslos nicht zurückgenommen werde und „unverändert Bestand“ habe, um weiter klarzustellen, dass eine Mitteilung über die Gründe für die Ablehnung der Rücknahme „nicht vorgesehen“ sei. Einfach, weil „weder die Erteilung einer Ermächtigung gem. § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB noch die Ablehnung der Rücknahme einer Ermächtigung einer Begründung“ bedürfe. Zudem sei die „Ermessensentscheidung“ des Ministeriums der „gerichtlichen Nachprüfung entzogen“. Deshalb gebe es „kein subjektives Recht im Sinne eines Anspruchs auf fehlerfreie Ermessensausübung“.

Die mit dem Antrag der Verteidiger erbetene Einsicht in die der Ermächtigungserteilung zugrundeliegenden Akten lehnte das Ministerium ab, weil ein solcher Anspruch nicht bestehe.

Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen nach §129b StGB erteilt das Bundesjustizministerium nach Absprache mit dem Bundesinnen- und Außenministerium sowie dem Bundeskanzleramt. Mithin handelt es sich um Entscheidungen, denen politische Opportunitätserwägungen zugrundeliegen.

(Azadi)

22. November: Prozesseröffnung gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA



Am 22. November wird das Hauptverfahren gem. § 129b StGB gegen den kurdischen Politiker Muhlis KAYA vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart eröffnet. Die Anklage beschuldigt den 46-Jährigen, sich unter dem Decknamen „Delil“ von August 2013 bis zu seiner Festnahme am 16. Februar 2016 als Leiter in verschiedenen PKK-Gebieten (München, Freiburg, Stuttgart sowie Dortmund und

Düsseldorf) verantwortlich betätigt zu haben. In dieser Funktion habe er Aufträge und Weisungen erteilt, Spendensammlungen koordiniert und sich dafür eingesetzt, dass sich genügend „PKK-Anhänger“ an Veranstaltungen und Schulungen beteiligten. Als Gebietsverantwortlicher sei er außerdem zuständig gewesen für die „organisatorischen, finanziellen und personellen Belange in seinem Zuständigkeitsbereich“.

Seit seiner Festnahme befindet sich Muhlis Kaya in der JVA Stuttgart-Stammheim.

(Azadi)

Im Münchener §129b-Prozess gegen mutmaßliche TKP/ML-Unterstützer*in: Verteidigerpost zum Übersetzen in die Türkei geschickt



In dem derzeit vor dem OLG München stattfindenden Strafverfahren gegen zehn kurdisch- und türkischstämmige Angeklagte, denen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) vorgeworfen wird, weil sie Mitglieder der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) sein sollen, sei der Schutz der Verteidigerkommunikation und damit das Mandatsgeheimnis nicht gewährleistet, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der VDJ, Humanistischen Union, Internationalen Liga für Menschenrechte, des Komitees für Grundrechte und Demokratie sowie des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnenvereins (RAV) vom 18. Oktober.

Wie die Verteidigung aufgedeckt habe, sei „Verteidigerpost zur Fertigung von Übersetzungen für den Kontrollrichter in die Türkei versandt worden“, was einen „gravierenden und nicht akzeptablen Eingriff in die fundamentalen Rechte von Verteidigung und Angeklagten“ darstelle.

Ohnehin unterliege die Verteidigung in sog. Terrorismus-Prozessen „gravierenden Einschränkungen“. So werde die Kontrolle der Verteidigerpost durch einen Kontrollrichter angeordnet. „Verteidiger und ihre Mandanten sind dann bei Gesprächen nicht nur durch eine Glasscheibe getrennt“, sondern es werde auch „sämtli-

cher Schriftverkehr zwischen Beschuldigten und Verteidiger durch einen sogenannten Kontrollrichter gelesen und kontrolliert, d.h., die grundsätzlich geschützte schriftlich Kommunikation zwischen Verteidiger und Mandanten wird einer ständigen inhaltlichen Kontrolle unterzogen“. Das seien mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbarende Einschränkungen -von Verteidigerrechten.

Ferner sei bekanntgeworden, dass der Kontrollrichter türkischsprachige Verteidigerpost an Übersetzungsbüros weitergeleitet habe, „ohne dass in jedem Fall Vertraulichkeit und Verschwiegenheit der beauftragten Übersetzer sichergestellt“ worden sei. Teilweise seien sogar „unvereidigte, also nicht zur Verschwiegenheit verpflichtete Dolmetscher beauftragt“ worden.



politisch hoch brisanten Verfahren in der Bundesrepublik ermöglicht“ werde.

Daher sehe man die Durchführung eines fairen Verfahrens „nicht (mehr) gewährleistet“.

Die Möglichkeit der Anordnung eines Kontrollrichters stammt aus den Zeiten der RAF-Prozesse. „Dieses Relikt sollte nach unserer Auffassung aus der Strafprozessordnung gestrichen werden“, fordern die Bürgerrechtsorganisationen.

(Azadi)

REPRESSION / RECHTLICHES

KA will Einsatz des Bundestrojaners ausweiten

Haushaltsunterlagen des Bundestages haben Süddt. Zeitung, NDR und WDR entnehmen können, dass das Bundeskriminalamt auch auf mobilen Geräten wie Smartphones und Tablet-Computern sogenannte Bundestrojaner einsetzen will. Diese Überwachungssoftware soll – von den Usern unbemerkt – auf Mobiltelefone von Verdächtigen installiert werden können. Auf diese Weise sollen insbesondere neuartige Verschlüsselungen umgangen werden können, die bislang nicht geknackt werden konnten.

(Süddt.Ztg. v. 1.-3.10.2016)

Grüne fordern sofortige Streichung des § 103 StGB

Gegenüber der „Saarbrücker Zeitung“ hat der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Anton Hofreiter erklärt, dass die Bundesregierung aufgerufen sei, den Paragraphen zur Majestätsbeleidigung (§103 StGB) schnellstmöglich zu streichen. Kanzlerin Angela Merkel dürfe die „Angelegenheit nicht unter den Tisch fallen lassen“; schließlich habe sie dies selbst gefordert, nachdem der türkische Autokrat Erdoğan den ZDF-

Moderator Jan Böhmermann wegen eines Schmähgedichtes angezeigt hatte. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Mainz die Ermittlungen gegen Böhmermann eingestellt, was wiederum von Erdoğan nicht akzeptiert wird.

Eine Abschaffung des § 103 StGB hatte Merkel allerdings erst für das Jahr 2018 angekündigt.

(ND v. 6.10.2016)

YAHOO durchforstete millionenfach emails für US-Geheimdienst

Der Internet YAHOO hat Medieninformationen zufolge im Jahre 2015 heimlich und auf Anfrage einer US-Behörde die mails von hunderten Millionen Nutzer durchforstet. Wonach gesucht worden sei und ob die Informationen an die US-Regierung weitergeleitet wurden, ist unklar, schrieb die „Washington Post“. Wie es weiter hieß, seien bei Yahoo eingehende mails seit April gescannt worden.

Whistleblower Edward Snowden hatte im Juli 2013 berichtet, dass der US-Abhördienst weitreichenden Zugriff auf Informationen bei Internetunternehmen habe. Die Konzerne hingegen erklärten, Daten würden nur auf richterliche Anordnung herausgegeben.

(ND v. 6.10.2016)

ZUR SACHE: TÜRKEI

- ▶ Wie Vizeministerpräsident Numan **Kurtulmuş** mitteilte, hat das Kabinett in seiner Sitzung vom **3. Oktober** beschlossen, den nach dem Putschversuch verhängten 3-monatigen Ausnahmezustand vom 21. Juli um weitere 90 Tage zu verlängern. Er endet mit Ablauf des 15. Januar 2017 und der Autokrat Erdoğan kann bis dahin weiter per Notstandsdekret regieren. Das Parlament muss dem Kabinettsbeschluss noch zustimmen.
- ▶ Am **9. Oktober** ist die im September 2014 eröffnete **Grundschule** mit Kurdisch als Muttersprache in Diyarbakir **zwangsgeschlossen** worden. Sie war benannt nach dem kurdischen Lehrer Ferad Kemanger, der im Mai 2010 vom iranischen Regime hingerichtet wurde.
- ▶ Medienberichten zufolge hat die Türkei das von der **EU mit 200 000 Euro unterstützte** Konzertprojekt „Aghet“ der Dresdner Sinfoniker **gekündigt**. Es war zum 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich vom Intendanten der Dresdner Sinfoniker, Markus Rindt, initiiert worden. „Es ist ein perfider Akt der türkischen Regierung, eine Versöhnungsinitiative als Vorwand zu nutzen, um türkische Künstler zu bestrafen“, teilten die Initiatoren mit. Für den **13. November** ist geplant, dass die Sinfoniker im Kaisersaal des deutschen Generalkonsulats in Istanbul das Stück „Aghet“ aufführen. Dagegen läuft die Türkei seit Monaten Sturm und verlangt von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier eine Absetzung des Projekts. Steinmeier hatte in einem Grußwort zu dem Aufführungsplan im April geschrieben: „Es weist einen Weg in eine hellere Zukunft.“ Die Sinfoniker wollen bei dem Konzert mit dem deutsch-türkisch-armenischen Komponisten und Gitarristen Marc Sinan eine deutsch-türkisch-armenische Freundschaftsgesellschaft gründen.
25. Oktober: Das **Auswärtige Amt** erklärte die ursprünglich geplante Aufführung im Generalkonsulat für **abgesagt** !
- ▶ Nach Mitteilungen der Sicherheitsbehörden sind am **9. Oktober** bei einem **Bombenanschlag** in Durak im Grenzgebiet zum Irak und Iran sechs Soldaten getötet und sieben weitere Menschen verletzt worden. Der Sprengsatz explodierte lt. der Nachrichtenagentur Doğan während einer Fahrzeugkontrolle vor der Polizeistation. Die PKK wurde für den Anschlag verantwortlich gemacht.
- ▶ Am **10. Oktober** wurde ein bereits auf den 31. August datierter **Brief von Gefangenen der PKK und der Partei der Freien Frauen Kurdistans (PAJK)** aus dem Gefängnis von Gebze verbreitet, das an die internationalen Medien gerichtet war. Die Gefangenen prangern die Angriffe des AKP-Regimes auf die oppositionelle Presse an sowie die Schließung zahlreicher kurdischer, linker und alevitischer Zeitungen, TV- und Radiosender. Insbesondere beklagen sie die Schließung der kurdischen Zeitung „Özgür Gündem“, die jahrelang über Repressionen und Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen informierte. Nun habe man **Angst um das Leben jedes Gefangenen**, weil es keine Medien mehr gebe und ein Kampf gegen die Haftanstalten und ihr Regime nahezu unmöglich geworden sei.
- ▶ Am **11. Oktober** beendete der französische Satellitenbetreiber **EUTELSAT** auf Druck des Rundfunk- und Fernsehrats der Türkei (RTÜK) auch den iranisch-kurdischen Sender „**Newroz TV**“, nachdem er zuvor bereits die Übertragung des kurdischen Senders „Med Nüce TV“ eingestellt hatte. Diesem Verlangen habe man nachkommen müssen, um die **Zusammenarbeit mit der Türkei nicht zu gefährden**, rechtfertigte sich Eutel-Generaldirektor Rodolphe Belmer.
- ▶ Am **10. Oktober**, dem **Jahrestag des schweren und blutigen Anschlags auf eine prokurdische Kundgebung in Ankara**, bei dem 103 Menschen getötet und rund 500 verletzt wurden, ist es am Ort des Attentats zu schweren Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und der Polizei gekommen, als laut AFP-Meldung mehr als 150 Menschen „Mörderstaat“ riefen. Hunderte weitere Protestierer*innen, die Schilder und Transparente verschiedener Organisationen mit sich trugen, wurden an der Teilnahme der Gedenkveranstaltung gehindert, so auch **Selahattin Demirtaş**, der Co-Vorsitzende der HDP. Die Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) hatte die Regierungspartei AKP und die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ beschuldigt, die Anschläge gemeinsam durchgeführt zu haben. Die beiden Selbstmordattentäter gehörten einer Islamistengruppe an, die bereits Anschläge auf HDP-Büros, eine Wahlkampfkundgebung sowie Ende Juli 2015 einen Anschlag auf eine Gruppe junger Sozialist*innen in Suruç begangen haben, bei dem 33 Jugendliche getötet wurden.
- ▶ Am **11. Oktober** ging die Polizei mit **Razzien und zahlreichen Festnahmen** gegen die Leitung der linken Demokratischen Partei der Völker (**HDP**) als auch gegen die kommunalpolitisch tätige Schwesterorganisation in den kurdischen Gebieten, Demokratische Partei der Regionen (**DBP**), vor. Vermutlich standen diese Polizeiaktionen im

- Zusammenhang mit Anschlägen auf AKP-Politiker in Dicle und der Provinz Van. Unter den mindestens 55 inhaftierten Politiker*innen in der Provinz Diyarbakir befinden sich Provinz- und Kreisvorsitzende von HDP und DBP.
- ▶ Ein Gericht in der Türkei hat am **11. Oktober** gegen 125 Polizisten – darunter 30 Kommissare – der Polizeipräfektur von Istanbul Haftbefehle erlassen. Diese sollen verschlüsselte Nachrichten über den Mitteilungsdienst ByLock, den die Behörden als Kommunikationsmittel der Gülen-Bewegung ansieht – versendet haben.
 - ▶ Am **14. Oktober** wies die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz die Beschwerde von Erdoğan gegen den TV-Satiriker Jan Böhmermann zurück. Dieser hatte Ende März sein gegen Erdoğan gerichtetes Gedicht „Schmähhkritik“ in der Fernsehsendung „Neo Magazin Royale“ vorgetragen und sich damit eine Beleidigungsanzeige des türkischen Präsidenten eingehandelt. Die Staatsanwaltschaft Mainz stellte die Ermittlungen allerdings ein, wogegen Erdoğan's deutscher Anwalt Beschwerde eingelegt hatte. Anfang **November** wird vor der Zivilkammer in Hamburg noch eine Privatklage Erdoğan's gegen Böhmermann verhandelt.
 - ▶ Dem außenpolitischen Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, **Jan van Aken**, hat Ankara einen **Besuch auf dem NATO-Stützpunkt Inçirlik verweigert**. Über seine Absicht hatte er das Auswärtige Amt bereits am 12. Oktober informiert. Gegenüber der „Welt am Sonntag“ vom 23.10. sagte van Aken, dass eine Anfrage beim AA nichts ergeben habe. Auch die türkischen Behörden hätten bislang nicht reagiert. Der Bundestag dürfe – so van Aken – einer Mandatsverlängerung für den Einsatz der Bundeswehr in Inçirlik nicht zustimmen.
 - ▶ **Seit dem 18. Oktober** wurden in der Al-Shahba Region nördlich von Aleppo die Dörfer Um Al Housh, Um al Qura und Hasiya dem **Bombenhagel der türkischen Luftwaffe ausgesetzt**. Diese Dörfer waren zuvor von den revolutionären Kräften der SDF (Demokratische Kräfte Syriens) befreit worden. Die Generalkoordination der demokratisch-verwalteten kurdischen Kantone Cizîre, Kobanê und Afrîn (Rojava/Nordsyrien) verurteilte diese Angriffe durch den türkischen Staat und forderten die VN, USA, Russland sowie internationale Menschenrechtsorganisationen dazu, sofort Schritte einzuleiten, um die türkische Aggression zu stoppen. „Mit seinem Handeln zeigt der türkische Staat der ganzen Welt einmal mehr, dass sein Ziel nicht in der Bekämpfung des IS besteht. Vielmehr zielt er auf jene Kräfte, die gegen den IS kämpfen“, so das Gremium.
 - ▶ Syrien warnte am **21. Oktober** die Türkei, weiterhin Angriffe in Syrien zu fliegen: „Jeder weitere Versuch türkischer Flugzeuge, den syrischen Luftraum zu verletzen, wird dazu führen, dass sie mit allen verfügbaren Mitteln vom Himmel geholt werden“, erklärte das syrische Oberkommando.
 - ▶ Im Kampf um die Befreiung der nordirakischen Stadt Mossul vom IS, will **Recep Tayyip Erdoğan** unbedingt mitmischen. „Wir werden bei der Operation dabei sein, wir werden am Tisch sitzen, es ist nicht möglich, dass wir außen vor bleiben“, hatte er Mitte Oktober schon angedroht. Eine Beteiligung der Türkei jedoch lehnte der **irakische Premier Haidar al-Abadi am 22. Oktober** strikt ab: „Wir wissen, dass die Türkei beim Kampf gegen den ‚Islamischen Staat‘ mitmachen will. Wir bedanken uns dafür, aber das ist etwas, das die Iraker alleine schaffen.“ Erdoğan wiederum meinte, dass der irakische Ministerpräsident für ihn kein gleichrangiger Gesprächspartner sei: „Du hast nicht meinen Rang, du bist auch nicht mein Kaliber, du hast auch nicht meine Qualität“, wettete der Autokrat bei einem TV-Auftritt am 11. Oktober.
 - ▶ Von dem 15 km nordwestlich von Mossul gelegenen Baschqa aus fliegen **seit dem 23. Oktober Geschosse türkischer Haubitzen**. Außerdem sind dort Panzer und bis zu 700 türkische Kommando-Soldaten stationiert. Ferner werden kurdische Peschmerga aus dem Nordirak und sunnitische Milizen ausgebildet.
 - ▶ Am **23. Oktober** wurde in Istanbul von verschiedenen Organisationen, Parteien und Einzelpersonen das **„Bündnis für Demokratie“** gegründet, um „diese düstere Realität zu verändern und um in einem demokratischen Land leben zu können“. Ziel sei der Aufbau einer „modernen, pluralistischen und partizipativen Demokratie, die sich auf Rechtsstaatlichkeit stützt“. Zur kurdischen Frage: Sie müsse auf „demokratischem Wege gelöst“ werden. Das Bündnis will sich ferner einsetzen „für eine Politik friedlicher Beziehungen zu den Nachbarn der Türkei und zur gesamten Welt statt Kriegstreiberei“.
 - ▶ „Die türkische **Regierung unterstützt in Syrien Dschihadisten**, ihr Militär ist dort einmarschiert, sie duldet dort und im Innern keine kurdische Autonomie, setzt gewählte Politiker ab und wendet militärische Gewalt im Südosten des Landes an, d.h., die aggressive Außenpolitik geht mit der Ausschaltung der gesamten Opposition im Inneren Hand in Hand. Unter Führung von **Erdoğan** wird aus unserer Sicht **nach und nach eine faschistische Diktatur** errichtet. In der Türkei werden oft Parallelen zur Machtübergabe an Hitler 1933 gezogen“, sagte Arif Kosar, Programmkoordinator des am

1.10. verbotenen Fernsehsenders „Hayat TV“, in einem Gespräch mit der jungen welt am **24. Oktober**.

► Einem am **25. Oktober** veröffentlichten Bericht der **Menschenrechtsorganisation** Human Rights Watch (HRW) werden in der Türkei seit Verhängung des Ausnahmezustands **Gefangene systematisch gefoltert**. HWR dokumentierte 13 Fälle von Menschen, die mit Schlafentzug, Schlägen, durch sexuellen Missbrauch und „Stresspositionen“ gefoltert wurden. Außerdem ist die mögliche Haftzeit bis zur richterlichen Prüfung von vier auf 30 Tage erhöht worden. Gefangene können bis zu fünf Tagen jeder Kontakt zu Rechtsanwälten verwehrt werden; das Recht auf vertrauliche Verteidigergespräche wird eingeschränkt.

► In den Abendstunden des **25. Oktober** sind die beiden **Co-Bürgermeister von Amed** (Diyarbakir), **Gültan Kışanak und Firat Anlı, festgenommen** worden, aufgrund eines durch die Staatsanwaltschaft eingeleiteten PKK-Ermittlungsverfahrens. Frau Kışanak ist bei ihrer Rückkehr aus Ankara am Flughafen von Amed festgenommen worden und Herr Anlı in seiner Wohnung. Zeitgleich wurden die Wohnungen der Beiden durchsucht und das Gebäude der Stadtverwaltung von der Polizei gestürmt. Kışanak und Anlı waren bei den Kommunalwahlen 2014 mit knapp 55 % Stimmanteil gewählt worden. In insgesamt 25 Kommunen sind aufgrund des Ausnahmezustandsgesetzes die Bürgermeister*innen abgesetzt und die Gemeinden unter Zwangsverwaltung gestellt worden.

An vielen Orten der kurdischen Region wurden Internet und Mobiltelefonverbindungen lahmgelegt. Den ganzen Tag über griffen Polizeikräfte immer wieder Menschengruppen an, die sich in Amed zu Protesten versammelten, wobei u.a. Wasserwerfer eingesetzt wurden. Auch in Städten der Westtürkei kam es zu spontanen Protesten und einigen Festnahmen.

► Mit der Äußerung „Wir haben unsere derzeitigen Grenzen nicht freiwillig akzeptiert. Unsere Gründungsväter wurden außerhalb dieser Grenzen geboren“, spielt **Erdoğan** auf den **Vertrag von Lausanne von 1923** an, mit dem u. a. auch die Grenzen der heutigen Türkei festgelegt wurden. Diese Realität will er offenbar **nicht mehr akzeptieren**. Mit Bezug auf Griechenland meinte er: „Im Vertrag von Lausanne haben wir Inseln weggegeben. So nah, dass wir eure Stimmen hören können, wenn ihr hinüberryuft. Das waren unsere Inseln. Dort sind unsere Moscheen.“ (26. Oktober)

► Erdoğan kündigte am **27. Oktober** an, dass die türkische Armee bis zur IS-Hochburg Rakka/Nordsyrien vorstoßen werde: „Jetzt marschieren wir nach Al-Bab. Dann wird der Kampf weitergehen.“

Danach werden wir uns Manbidsch und Rakka zuwenden.“ Er habe zudem mit US-Präsident Obama telefoniert und ihm eine gemeinsame Operation vorgeschlagen, ihm aber auch deutlich gemacht, dass es nicht notwendig sei, die kurdischen Verteidigungskräfte der YPG weiterhin einzubinden. Im Gegensatz zur US-Regierung wird die YPG vom türkischen Regime als syrischer Ableger der PKK und somit als terroristische Organisation eingestuft. „Wir wollen, dass die USA in diesem Punkt ihre Haltung ändern“, erklärte der türkische Verteidigungsminister Fikri Isik. Anderenfalls werde „die Türkei nicht zögern, das Notwendige zu unternehmen.“ Und mit Blick auf Sindschar/Norkirak tönte Erdoğan: „Sindschar ist auf dem Weg, das neue Kandil zu werden.“ [*Im nordirakischen Kandil-Gebirge befindet sich das PKK-Hauptquartier, Azadî*]

► „Wir sind Kämpfe gewohnt und werden nicht damit aufhören. Mehr als **200 000 Schüler*innen** sind derzeit ohne Lehrer*innen. Eltern, die sich für uns einsetzten, wurden festgenommen. Mit Schülern, die ebenfalls protestierten, geschah dasselbe. Wenn wir Delegationen aus Europa davon berichten, sind sie überrascht und schockiert, wie es hier zugeht“, sagte der Ko-Vorsitzende der Lehrerinnen- und Lehrgewerkschaft, Egitim Sen, in Diyarbakir, Selahattin Alp, in einem Gespräch mit der „jungen welt“ vom **29./30. Oktober**. In den vergangenen Wochen wurden Tausende Lehrerinnen und Lehrer suspendiert.

► Nach einem am **29. Oktober** veröffentlichten Notstandsdekret sind **weitere 10 000 Staatsbedienstete entlassen** worden. Tausende Lehrer, Dozenten und Mediziner verloren damit ihre Arbeitsplätze. **15 weitere Medien – überwiegend im kurdischen Gebiet – wurden geschlossen**. Damit steigt die Zahl der **verbotenen Medien auf 160**. Ferner ist durch Erlass die **Wahl von Rektoren der Universitäten abgeschafft** worden. Sie sollen künftig allein **durch Erdoğan** ernannt werden. Die Verlängerung des Ausnahmezustands bis Januar 2017 begründete er damit, mehr Zeit zu brauchen, um gegen die Gülen-Bewegung und die PKK vorzugehen.

► Am **31. Oktober** wurden der Chefredakteur der Tageszeitung „**Cumhuriyet**“, **Murat Sabunçu**, und weitere Mitglieder des Blattes **festgenommen**.

Der inzwischen in Deutschland lebende Ex-Chefredakteur der Zeitung, Can Dündar: „Sie greifen die letzte Festung an“. Er kritisiert die Haltung der Bundesregierung, die die Festnahmen nicht einmal verurteilt habe. Sprecher des US-Außenamts, John Kirby, meinte dass die Regierung „zutiefst besorgt“ sei. Und auch der deutsche Regierungssprecher Steffen Seibert sprach davon, dass sich die Bundesregierung „sorge“. Rebecca Harms,

Fraktionsvorsitzende der Grünen im EU-Parlament meinte dagegen, dass die Äußerungen Seiberts „völlig daneben“ seien. Es müsse jetzt gegenüber der Türkei Klartext geredet werden. EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) sieht die „Säuberungen“ durch das AKP-Regime weniger juristisch als vielmehr politisch motiviert.

Daraufhin Ministerpräsident Binali Yıldırım: „Bruder, vergiss deine Linie, wir haben mit deiner roten Linie nichts zu schaffen. Das Volk zieht die roten Linien, das Volk!“ „Reporter ohne Grenzen“ (RoG) zählt Erdoğan zu den „Feinden der Pressefreiheit“.

INTERNATIONALES

Kolumbianer lehnen Friedensvertrag mit der FARC ab

Überraschend hat eine knappe Mehrheit der Bevölkerung Kolumbiens bei einem Plebiszit am 2. Oktober gegen den Friedensvertrag zwischen Regierung und der FARC-Guerilla votiert. Die Wahlbeteiligung war mit rund 37 Prozent niedrig. Der 65-jährige Präsident Juan Manuel Santos erklärte: „Ich werde nicht aufgeben. Bis zur letzten Minute meines Mandats werde ich mich für den Frieden einsetzen.“ Das Ergebnis bedeute für ihn einen herben Rückschlag, weil er den Friedensprozess zum zentralen Projekt seiner Regierungszeit gemacht habe. Er sagte, dass der beidseitige Waffenstillstand dennoch weiterhin gelte. Er lud alle politischen Kräfte des Landes für den 10. Oktober zu einem Dialog über das weitere Vorgehen ein.

(ND v. 4.10.2016)

Nachverhandlungen mit FARC / Beginn der Friedensgespräche mit ELN vorerst gescheitert

Die kolumbianische Regierung und Vertreter*innen der FARC-Guerilla verhandeln derzeit in Havanna über mögliche Änderungen an dem Friedensvertrag, der Ende September von beiden Seiten unterzeichnet worden war.

Präsident Juan Manuel Santos wollte derweil Friedensgespräche mit der kleineren Organisation ELN aufnehmen, die kurzfristig vor Beginn abgesagt wurde, weil ein Gefangener in Händen der Guerilla nicht wie geplant freigelassen wurde. Die Freilassung aller Gefangenen war jedoch Bedingung für den Beginn der Gespräche zu einem „kompletten Frieden“, die in der Hauptstadt von Ecuador, Quito, hätten stattfinden sollen. ELN-Kommandant Pablo Beltrán erklärte, es habe „Missverständnisse“ gegeben und es werde versucht, einen neuen Termin zu finden.

(ND v. 29./30.10.2016)

EU plant Einrichtung eines „Fusionszentrums“ Andrej Hunko: Ein fatales Signal an EU-Bevölkerung und Parlamente

Die EU-Kommission will ein „Fusionszentrum“ von Polizei- und Geheimdienstbehörden einrichten, das zu einem europaweiten „Drehkreuz für den Informationsaustausch“ ausgebaut werden soll. Träger eines solchen Zentrums werde der „Berner Club“, „ein informeller Zusammenschluss der Geheimdienste aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Schengener Abkommens“, schreibt Andrej Hunko, Abgeordneter der Linksfraktion, in einer Pressemitteilung vom 27. Oktober. Er bezieht sich auf die Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage zur Einrichtung eines „Fusionszentrums“.

Er sehe die Gefahr, dass mit einem solchen Zentrum „die polizeilichen Staatsschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten eng mit Geheimdiensten zusammenarbeiten“ werden, was den EU-Verträgen widerspräche. Wie beim deutschen „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ in Berlin würde sich eine derartige Kooperation „am Rande der Legalität“ bewegen: „Denn das Bundesamt für Verfassungsschutz hat wegen des Trennungsgabotes keine exekutive Kompetenzen, seine Ausforschungen dürfen nicht direkt in Polizeimaßnahmen münden“. Das aber würde in dem „Fusionszentrum“ der Fall sein.

Seit Juli dieses Jahres haben sich laut Andrej Hunko bereits europäische Inlandsgeheimdienste in einer „Plattform“ in Den Haag zusammengeschlossen, wo auch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitarbeitet. Es sei jedoch völlig unklar, „mit welchen Diensten das Amt dort kooperiert“. Die europäische Geheimdienstzusammenarbeit sei schon jetzt „kaum kontrollierbar“, das Fusionszentrum würde „das Defizit weiter verschärfen“ und sei „ein fatales Signal an die Bevölkerung und die Parlamente der EU.“

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Neonazis unter Waffen

Das Magazin „Focus“ berichtete unter Berufung auf eine vertrauliche Analyse des Bundeskriminalamtes (BKA) davon, dass die Polizei im vergangenen Jahr bei Neonazis nach Straftaten, bei Demonstrationen und Razzien 1947 Waffen sichergestellt habe – fast 125 Prozent mehr als im Vorjahr (868 Waffen). Besonders dramatisch sei in den Augen von Ermittlern der Fund von 562 Spreng- und Brandvorrichtungen – doppelt so viele wie 2014. Etliche der Brandsätze seien bei Angriffen auf Flüchtlingsheime benutzt worden; in 42 Fällen seien Menschen attackiert worden. Zudem habe es einen starken Anstieg gegeben bei Straftaten, bei denen Waffen von den Neonazis eingesetzt wurden. Die Polizei habe 1253 solcher Fälle registriert – 706 mehr als 2014 (ein Plus von 129 Prozent). In dem Bericht sei von einem „ernsten Bedrohungspotenzial“ die Rede. Das BKA bestätigte die Existenz der Analyse, kommentierte sie aber nicht.

(ND v. 1.-3.10.2016)

„Der III. Weg“ auf Streife

In T-Shirts mit der Aufschrift „National.Revolutionär.Sozialistisch“ zeigen sich Personen der Neonazi-Partei „Der III. Weg“ im Internet auf „Patrouille“ in Bautzen und Plauen. Sie will offenbar auch in weiteren Städten sog. Bürgerwehrgruppen aufbauen und in Innenstädten „Präsenz“ zeigen, um „so die Selbsthilfe und Sicherheit weiter voranzutreiben“.

„Der III. Weg“ sieht sich als aktive „Elite“, die keine „Karteileichen“ brauche.

(jw v. 19.10.2016)

Versuchte Tötungen durch Neonazis

Bis Anfang Oktober 2016 hat es Angaben der Bundesregierung zufolge bundesweit elf versuchte Tötungsdelikte von rechtsextremen Tätern gegeben. Im gesamten vergangenen Jahr seien „nur“ sieben solcher Verbrechen registriert worden, 2014 einer. Die Übergriffe in diesem Jahr ereigneten sich in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, NRW, Brandenburg und Saarland. Die Attacken hätten sich gegen Flüchtlinge und andere Migranten gerichtet und in einem Fall gegen eine Person aus dem rechten Umfeld.

(jw v. 19.10.2016)

„Reichsbürger“ mit Waffen

Bei einer Razzia am 19. Oktober wurde in der mittelfränkischen Gemeinde Georgsmünd ein SEK-Beamter

von einem 49jährigen „Reichsbürger“ erschossen, ein weiterer schwer und zwei Polizisten leicht verletzt. Der Schütze hatte das Feuer auf die SEK-Beamten eröffnet, als sie versuchen wollten, seine 31 Waffen zu beschlagnahmen, weil der Mann von den Behörden als nicht zuverlässig eingestuft worden war. Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen. Markus Rinderspacher, Chef der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, erklärte, dass es sich bei den „Reichsbürgern“ nicht um einzelne Spinner handle. Die Staatsregierung habe die „Bewegung“ jahrelang unterschätzt. Nach Auffassung der Soziologin Birgit Mair sei der Mann ein „extrem Rechter“ gewesen, der im Internet seine antisemitische und rechte Gesinnung gezeigt habe. Auch in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg habe es Vorfälle mit „Reichsbürgern“ gegeben, bei denen Waffen gefunden bzw. eingesetzt worden seien, erklärte Wolfgang Brandt vom Innenministerium Brandenburg. Der VS Brandenburg rechne mit 200 bis 300 Personen dieser „Szene“. „Der Staat gilt in diesen Kreisen zunehmend als delegitimiert und dies fördert diese Entwicklung“, so Dirk Wilking vom Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung. Im übrigen laufen Disziplinarverfahren in Sachsen-Anhalt und Bayern gegen jeweils mehrere Polizisten, die den „Reichsbürgern“ angehören sollen.

(jw/ND v. 21.10.2016/Azadi)

Disziplinarverfahren gegen Polizisten wegen Nähe zur „Identitären Bewegung“

Wegen seiner Verbindungen zu der als rechtsextremistisch eingestuften „Identitären Bewegung“ ist ein Polizeibeamter in Berlin vom Dienst suspendiert und gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Der Mann sei laut der Zeitung „Tagesspiegel“ u.a. wegen seiner Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen aufgefallen. In Berlin hatte die Gruppe im August das Brandenburger Tor besetzt und dort ein Transparent mit rechten Parolen gezeigt. Ziel des Disziplinarverfahrens sei die Entlassung des Beamten, hieß es bei der Polizei.

(ND v. 25.10.2016)

Ku-Klux-Klan in Deutschland

Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es in Deutschland derzeit vier aktive Gruppen des in den USA gegründeten rassistischen Geheimbundes Ku-Klux-Klan. Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zufolge wurde im Mai das Thema im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum“ in Berlin thematisiert. Es sei um verfassungsfeindliche Lieder,

eine Kreuzverbrennung und das Zeigen von Hakenkreuzfahnen gegangen. Der Bericht ging auf eine Kleine Anfrage von Martina Renner, Abgeordnete der Linksfraktion zurück.

(jw v. 26.10.2016)

LKA-Mitarbeiter im AfD-Politiker

In der Pressestelle des Landeskriminalamtes (LKA) Thüringen arbeitet der im Landesvorstand der AfD aktive Ringo Mühlmann. Dazu erklärte das Amt: „Es

obliegt dem LKA Thüringen nicht, die parteipolitische Tätigkeit eines Mitarbeiters zu bewerten.“ CDU-Innenpolitiker Raymond Walk: „Wenn sich jemand in einer herausgehobenen Position in einer Behörde befindet, dann tritt das Private zunehmend in den Hintergrund.“ Martina Renner, Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, reagierte: „Das Bekleiden eines Amtes wie im Vorstand des Rechtsaußen-Landesvorstands der AfD ist keine Privatangelegenheit.“

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Die 12 kurdischen politischen Gefangenen erhielten im Oktober für Einkauf in den Gefängnissen insgesamt **1236,- Euro**.

Im Oktober wurde insgesamt ein Unterstützungsbetrag von **1190,- Euro** bewilligt.

Es handelte sich um 3 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz – in zwei Fällen gewährte Azadi jeweils einen Kostenvorschuss an Anwalt. Im dritten Fall fand ein Verfahren vor einem Amtsgericht statt, das mit einer Einstellung endete; Azadi beteiligte sich an den Anwaltsgebühren. Im vierten Antrag ging es um ein Verfahren gegen einen Kurden, dem im Zusammenhang mit einer Gegenkundgebung gegen eine türkisch-nationalistische Demo verschiedene Delikte vorgeworfen wurden. Der Prozess endete mit einer Einstellung. Azadi hat sich auch hier mit einem Betrag an den Verteidigerkosten beteiligt.

